

Starke Hochschulen – Starkes NRW

Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems durch aufgabengerechte Finanzierung gestalten

Die Hochschulen bilden den Kern des nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystems. Entsprechend groß erweist sich ihre Bedeutung für das Innovationspotential unseres Landes im globalen Wettbewerb. So leisten sie durch qualitativ hochwertige Lehre und Forschung wesentliche Impulse für den ökonomischen, technischen, aber auch sozialen Erfolg des Standorts NRW. Um die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des nordrhein-westfälischen Hochschulsystems aufrechterhalten und zukunftsorientiert weiterentwickeln zu können, ist eine verlässliche und gleichermaßen aufgabengerechte Finanzierung auch nach dem Auslaufen des Zukunftspaktes unabdingbar. Eine daran anschließende Übereinkunft für die gesamte 15. Legislaturperiode auf Grundlage einer Landtagsentschließung ist daher anzustreben. Hierdurch soll den Hochschulen mehrjährige Finanzierungs- und damit auch Planungssicherheit garantiert werden. Eine entsprechende Vereinbarung muss einige elementare Forderungen aufgreifen:

- Die Zuschüsse des Landes an die Hochschulen werden auf Basis des Haushalts 2010 für die gesamte Dauer der Legislaturperiode zumindest nicht gekürzt.
- Die Hochschulen werden von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen (globalen Minderausgaben, Ausgaben- und Stellenbesetzungssperren etc.) ausgenommen.
- Bei einer Abschaffung oder Reduzierung der Studienbeiträge muss eine kapazitätsneutrale Kompensation in voller Höhe erfolgen, um die gegenwärtig erreichte Qualität der Studienbedingungen aufrechterhalten zu können. Bei der Verwendung der entsprechenden Mittel benötigen die Hochschulen die gleichen Handlungsspielräume, wie sie bei der derzeitigen Nutzung des Beitragsaufkommens bestehen.
- Die Personalkostenzuschüsse werden auf der Basis der Zuschüsse 2010 um die Besoldungs-, Tarif- sowie Sozialversicherungsbeitragserhöhungen angepasst.
- Steigerungen der Energiekosten, der an den BLB zu entrichtenden Mieten und der Mehrwertsteuersätze werden bei der Berechnung der Landeszuschüsse vollständig berücksichtigt.
- Der durch den geleisteten Stellenabbau der Hochschulen gespeiste Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds) wird in der ursprünglich vereinbarten Höhe fortgeführt.
- Die leistungsorientierte Mittelverteilung wird fortgesetzt.
- Die Risikoabgrenzung zwischen dem Land und den Hochschulen wird eindeutig definiert.